

**Auftrag für die Lieferung von Strom
Einschließlich Messung:

Strom-Sonderverträge „PRIVAT S / F“**

Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn	EVU – Lieferant -
Hauptstraße 18 67677 Enkenbach-Alsenborn	Tel. 06305 / 71-163 Fax 06305 / 71-192 www.werke-enkenbach-alsenborn.de
Amtsgericht Kaiserslautern HRA 2474	vg-werke@enkenbach-alsenborn.de

1. Auftraggeber / Kunde

(Bitte vollständig ausfüllen)

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Telefon
E-Mail	

2. Verbrauchsstelle

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

3. Rechnungsanschrift

(nur ausfüllen, wenn abweichend von Adresse des Auftraggebers)

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort

Anderungen zu Pkt. 1 bis 3 sind unverzüglich dem Lieferanten mitzuteilen.

4. Anmeldung / Bisherige Stromversorgung

- Neuanmeldung (Ich möchte zukünftig vom o.g. Lieferanten versorgt werden.)
- Tarifwechsel (Ich bin bereits Kunde und möchte in den Sondertarif wechseln.)
- Anbieterwechsel (Ich möchte zum o.g. Lieferanten wechseln.)
- Mein Vertrag beim bisherigen Stromlieferanten ist bereits gekündigt zum Vertragsende: (TT.MM.JJJJ)

5. Stromzähler und Verbrauch

Stromzählernummer	Ablese-Datum
(HT) Zählerstand in kWh	(NT) in kWh nur bei Doppeltarifzählern
Voraussichtlicher Jahresverbrauch oder Vorjahresstromverbrauch in kWh	

6. Gewünschter Lieferbeginn

(bitte ankreuzen oder eintragen)

- Nächstmöglicher Termin oder zum Datum des Lieferbeginns

Der tatsächliche Lieferbeginn kann aufgrund der Einhaltung von Wechselfristen vom gewünschten Liefertermin abweichen; in der Regel ist es der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats.

7. Gewünschte Tarifart / Abschlag

- „Privat S“ (bis 1.300 kWh im Jahr)
(Abschlag, vorläufig: €)
Bei Vertragsabschluss ist der monatliche Abschlag jeweils am 01. des Folgemonats fällig.
- „Privat F“ (ab 1.300 kWh im Jahr)
(Abschlag, vorläufig: €)
Bei Vertragsabschluss ist der monatliche Abschlag jeweils am 01. des Folgemonats fällig.
- „Privat Tag und Nacht“ (ab 1.300 kWh im Jahr)
(Abschlag, vorläufig: €)
Bei Vertragsabschluss ist der monatliche Abschlag jeweils am 01. des Folgemonats fällig.

Sollte keine Wahl getroffen werden, so gilt mit der Unterschrift der Stromsondertarif „Privat F“.

Der Lieferant ist berechtigt, den Abschlag jederzeit entsprechend dem Verbrauchsverhalten des Kunden bzw. an tarifliche Entwicklungen anzupassen. Der Kunde wird hierüber rechtzeitig unterrichtet.

8. Strompreise

Es gelten die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung gültigen Preise für die „Strom-Sonderverträge“. Die aktuellen Preisblätter sind auf der o.g. Internetseite der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht.
Preisanpassungen erfolgen nach § 4 der „Vertragsbedingungen (Strom) für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung“.

9. Vertragsinhalt und Abrechnung

Der Vertrag umfasst die Lieferung von elektrischer Energie an die genannte Verbrauchsstelle, einschließlich Netznutzung und Messung (sog. „Kombivertrag“). Die Kosten für die jährliche Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Leistung o.ä. wird eine Kostenpauschale gem. „Preisblatt - Ergänzende Bedingungen zur StromGVV“ erhoben.

10. Vertragslaufzeit

Die Grundvertragslaufzeit endet am 31.12. des jeweiligen Jahres (Erstlaufzeit).
Der Vertrag verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit gekündigt wird.
Hat sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Hinweis: Bei einem **Umzug** muss der Vertrag vom Kunden gekündigt werden - die Kündigungsfrist beträgt hier zwei Wochen. Zieht der Kunde innerhalb des Versorgungsgebietes der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn um, muss für die neue Verbrauchsstelle auch ein neuer Vertrag geschlossen werden; siehe § 14 „Vertragsbedingungen (Strom) für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung“.

11. Vollmacht (ggf. erforderlich)

Der Kunde bevollmächtigt die Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn das Vertragsverhältnis mit meinem bisherigen Stromlieferanten zu kündigen und zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die in diesem Zusammenhang erforderlich werden.

17. Kontakteinwilligung

Ja, ich willige ein, dass ich über folgende Kanäle zu den bevorstehend genannten Zwecken kontaktiert werden möchte:
(bitte ankreuzen und unterschreiben)

telefonisch über meine genannte Telefon- oder Mobilrufnummer

Unterschrift

per **E-Mail** über meine genannte E-Mail-Adresse

Unterschrift

Ihr Werbewiderspruchsrecht: Sie können der werblichen Nutzung Ihrer Daten oder Nutzung zu Meinungsbefragungen jederzeit gegenüber der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn widersprechen: Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn, Hauptstraße 18, 67677 Enkenbach-Alsenborn, Telefon: 06305 71-163, Fax: 06305 71-192
E-Mail: vg-werke@enkenbach-alsenborn.de

Strompreise 2024
 der Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn
 -gültig ab 1. April 2024-



Vertragspreise		Grundgebühr/Jahr		Arbeitspreis	
		netto	brutto	netto	brutto
Haushalt					
Privat S	HT	57,14 €	68,00 €	37,89 Cent/kWh	45,09 Cent/kWh
(Wenigverbrauch)					
Privat F	HT	108,40 €	129,00 €	33,94 Cent/kWh	40,39 Cent/kWh
(Haushalte normal)					
Privat Tag & Nacht	HT	143,70 €	171,00 €	33,94 Cent/kWh	40,39 Cent/kWh
	NT			32,68 Cent/kWh	38,89 Cent/kWh
Gewerbe					
Profi					
bis 10.000 kWh	HT	123,53 €	147,00 €	34,80 Cent/kWh	41,41 Cent/kWh
über 10.000 kWh	HT	0,00 €	0,00 €	36,06 Cent/kWh	42,91 Cent/kWh
Profi Tag & Nacht					
bis 10.000 kWh	HT	143,70 €	171,00 €	34,80 Cent/kWh	41,41 Cent/kWh
über 10.000 kWh	HT	51,26 €	61,00 €	36,06 Cent/kWh	42,91 Cent/kWh
bis 10.000 kWh	NT			32,58 Cent/kWh	38,77 Cent/kWh
über 10.000 kWh	NT			32,58 Cent/kWh	38,77 Cent/kWh
Sondertarife					
Wärmepumpen	HT	68,91 €	82,00 €	29,74 Cent/kWh	35,39 Cent/kWh
+ Speicherheizungen	NT	68,91 €	82,00 €	28,48 Cent/kWh	33,89 Cent/kWh
Naturstrom Aufpreis	HT/NT			1,25 Cent/kWh	1,49 Cent/kWh
Öko-Regional Aufpreis	HT/NT			1,45 Cent/kWh	1,73 Cent/kWh